



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN  
FORSCHUNGLABOR

# ENTGELTORDNUNG FÜR DAS FORSCHUNGLABOR DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Stand: 14.06.2025  
Gültig ab: 15.07.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>01</b>	<b>ENTGELTE WISO-FORSCHUNGLABOR</b>	<b>3</b>
01.1	Entgelte für spezifische Forschungsausrüstung (specific research facility, SRF)	3
01.2	Entgelte für „Standard Research Process (SRP)“-bezogene Dienstleistungen des FL	4
<b>02</b>	<b>ENTGELTE FÜR PERSONALLEISTUNGEN</b>	<b>6</b>
02.1	Vergütung für Versuchspersonen (Payouts)	6
<b>03</b>	<b>ENTGELTE FÜR DURCH BESONDERE DRITTMITTELGEBENDE FINANZIERTE LEISTUNGEN (NUR FÜR UHH-INTERNE)</b>	<b>7</b>
<b>04</b>	<b>WEITERE KOSTEN</b>	<b>8</b>
04.1	Ausfallkosten	8
<b>05</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>8</b>

## 01 ENTGELTE WISO-FORSCHUNGLABOR

Für die Nutzung des WiSo-Forschungslabors (FL) werden nachfolgend definierte Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte unterscheidet sich dabei nach der Art der Nutzung (intern und extern).

Als UHH-interne Nutzung des WiSo-FL wird eine Nutzung durch Mitglieder der UHH definiert, die aus Haushaltsmitteln oder über die UHH verausgabte Drittmittel finanziert wird.

Als UHH-externe Nutzung des WiSo-FL wird eine Nutzung durch Personen definiert, die nicht der UHH angehören und deren Nutzung durch Mittel finanziert wird, die nicht aus Haushaltsmitteln der UHH oder über die UHH verausgabte Drittmittel stammen. Ebenso als eine UHH-externe Nutzung des WiSo-FL wird eine Nutzung durch Mitglieder der UHH definiert, deren Nutzung durch Mittel finanziert wird, die nicht aus Haushaltsmitteln der UHH oder über die UHH verausgabte Drittmittel stammen.

### 01.1 ENTGELTE FÜR SPEZIFISCHE FORSCHUNGSAUSRÜSTUNG (SPECIFIC RESEARCH FACILITY, SRF)

Die Nutzung der spezifischen Forschungsausrüstung (SRF) des FL ist grundsätzlich erstattungspflichtig nach Art und Dauer der Nutzung:

**TABELLE 1** Entgelte für spezifische Forschungsausrüstung

Art der Nutzung	Einheit	Entgelt je Einheit (UHH intern)	Entgelte je Einheit (UHH extern)
Für ökonomische Standardlaborexperimente im Experimentallabor (EL)	1 Stunde	0,00 €	10,76 €
Für ökonomische Standard-Online-Experimente mit den Probandenpools des FL	1 Stunde	0,00 €	7,80 €
Für Standardumfragen im CAWI-Webmodus	1 Interview	1,00 €	1,48 €

Für Standardumfragen im CAPI-Computermodus	1 Interview	1,50 €	2,22 €
Für automatisierte Standardumfragen im PAPI-Webmodus	1 Interview	1,50 €	2,22 €
Für ökonomische Standardlaborexperimente mit dem mobilen Labor	1 Labortag	17,76 €	26,28 €
Für die Bereitstellung von Teilnehmenden für Gruppendiskussionen	1 Person	20,00 €	30,00 €
Für die Bereitstellung des Teilnehmenden-Pools	1 Person	2,00 €	6,50 €
Für Ethikprüfung	1 Prüfung	0,00€	250,00€

**01.2 ENTGELTE FÜR „STANDARD RESEARCH PROCESS (SRP)“-BEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN DES FL**

Die in nachstehender Tabelle gelisteten Leistungen können für die Durchführung eines SRP im FL erforderlich sein und auf Anfrage durch das FL erbracht werden. SRP-bezogene Dienstleistungen des FL sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden nach Art und Menge der erbrachten Arbeitsleistung ausgewiesen. Die Stundensätze für die Arbeitsleistung ergeben sich aus Punkt 2 dieser Entgeltordnung.

**TABELLE 2** SRP-bezogene Dienstleistungen

**Art der SRP-bezogenen Dienstleistung**

Methodenberatung
Fragebogenberatung
Stichprobenberatung
Studieneinrichtung
Fragebogenerstellung
Skalenentwicklung
Programmierung
Servernutzung

Technischer Support
Software-Test
Pretests
Bereitstellung Probandenpool
Studien- und Experimentleitung
Feldsteuerung
Laborhilfe
Supervision
OCR Scanning
Zahlungsabwicklung
Versandabwicklung
Methodenberichte
Datenhandling
Archivierung und Dokumentation
Digitale Verfahren
Sonstige Leistungen

## O2 ENTGELTE FÜR PERSONALLEISTUNGEN

Für die Inanspruchnahme des FL-Personals sind grundsätzlich folgende Kosten nach geleisteten Arbeitsstunden zu erstatten:

**TABELLE 3** Entgelte für Personalleistungen

Art der Arbeitsleistung	Zeiteinheit	Entgelt je Zeiteinheit (UHH-intern)	Entgelt je Zeiteinheit (UHH-extern)
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (WMA)	1 Stunde	48,84 €	80,78€
Technische*r Mitarbeiter*in (TMA)	1 Stunde	57,27 €	93,25 €
Assistenz (TVP)	1 Stunde	44,01 €	73,63 €
Studierende*r Angestellte*r (STA)	1 Stunde	30,00 €	52,90 €
Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)	1 Stunde	20,58 €	30,46 €
Studentische Hilfskraft (SHK)	1 Stunde	17,93 €	26,54 €

### O2.1 VERGÜTUNG FÜR VERSUCHSPERSONEN (PAYOUTS)

Eine im FL von Teilnehmenden bzw. Versuchspersonen erzielte Vergütung (Payout) ist grundsätzlich von der bzw. dem Nutzenden direkt an die Teilnehmenden auszuzahlen und von letzteren schriftlich zu quittieren. Erfolgt die Abwicklung dieser Auszahlungen durch das FL, so sind die dafür durch das FL als durchlaufende Posten bereit gestellten Gelder dem FL vollständig von der bzw. dem Nutzenden, zzgl. der Entgelte der für die Abwicklung der erbrachten Arbeitsleistung, zu erstatten. Näheres zur Anreiz- und Erfolgsprämie sowie zur Pünktlichkeitsprämie für Versuchspersonen ist in der Nutzungsordnung für das FL geregelt.

### 03 ENTGELTE FÜR DURCH BESONDERE DRITTMITTELGEBENDE FINANZIERTE LEISTUNGEN (NUR FÜR UHH-INTERNE)

Leistungen für UHH-Interne Nutzende, die durch Drittmittelgebende finanziert werden, in deren Richtlinien zur Mittelverwendung ausschließlich projektspezifische Kosten abrechenbar sind (z. B. DFG), werden auf Basis von Nutzungspauschalen abgerechnet. Die Nutzungspauschalen sind auf die jeweilige Einheit bezogene, im Rahmen einer Vollkostenrechnung evidenzbasiert ermittelte Kosten für ein Projekt bzw. die jeweilige Zusatzleistung und enthalten projektspezifische Personal- und Sachkosten. Eine Abrechnung gem. Punkt 1 und Punkt 2 dieser Entgeltordnung findet für diese Forschungsprojekte **nicht** statt.

**TABELLE 4** Entgelte projektspezifische Nutzungspauschalen (vereinfachtes Abrechnungsverfahren)

Projektspezifische Nutzungspauschale für	Einheit	Entgelt je Einheit (UHH-intern)
Ökonomisches Standard-Laborexperiment	1 Laborstunde	219,41 €
Modulzuschlag „Experimentleitung“	Zuschlag pro Laborstunde	65,07 €
Modulzuschlag „Programmierung“	Zuschlag pro Laborstunde	79,33 €
Modulzuschlag „Eye-tracking“	Zuschlag pro Laborstunde	118,25 €

## **O4 WEITERE KOSTEN**

Weitere durch Nutzung des FL verursachte Kosten werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand bei der bzw. dem Nutzenden erhoben und vom WiSo-FL nach Art und Dauer nachgewiesen.

### **O4.1 AUSFALLKOSTEN**

Kann eine bereits angemeldete Nutzung nicht stattfinden, ist dies den Mitarbeitenden des FL unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werktage vor der reservierten Nutzungszeit, bekannt zu geben, damit die reservierten Zeiten neu vergeben werden können. Andernfalls kann eine Nichtnutzungsgebühr i.H. der angemeldeten SRP- und Personalstunden erhoben werden.

## **O5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Soweit in dieser Entgeltordnung nichts anderes vereinbart wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Ordnung tritt gemäß Beschluss des WiSo-Dekanats vom 08.07.2025 mit Wirkung zum 15.07.2025 in Kraft.